

# Geschichts-Blätter

## für Stadt und Land Magdeburg

Mitteilungen des Vereins  
für Geschichte und Altertumskunde des  
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg

74./75. Jahrgang 1939/1941



Magdeburg 1941  
Druck von August Sopper in Burg b. M.

(12)

X  
20A-37

## Bischofs- und Domkapitelsarchiv im Erzstift Magdeburg.

Von Gottfried Wenk.

In einem Bericht über Nachforschungen im Stiftsarchiv meldet ein Magdeburger Geistlicher um 1020 dem Erzbischof, daß er in der erzbischöflichen Kammer (in vestra camera) das Privileg des Papstes Benedikt VII. von 983 Apr. (JL 3819) und die Urkunde König Heinrichs II. von 1006 Apr. 7 über Arneburg (DH II n. 111) ermittelt habe. Das Diplom Heinrichs II. über seinen dem Erzbischof gegenüber ausgesprochenen Verzicht auf Rodensleben aus den Jahren 1002—06 fand er nicht vor, glaubte aber das Stück doch noch vorhanden. Es ist indes nicht überliefert. Ein heute nicht erhaltenes Diplom Ottos I., in dem er Veltheim an das Erzstift schenkt, lag damals noch im Stiftsarchiv. Die Worte des Berichts „de Veltheim . . . . vos et ecclesia testamentum primi Ottonis habetis“, deuten darauf hin, daß erzbischöfliches und Domarchiv identisch ist und der unmittelbaren Aufsicht des Erzbischofs untersteht<sup>1)</sup>. Wohl erst im 13. Jh. wird dem Domkapitel die Obhut über die Urkunden des Erzstifts anvertraut sein.

Damals waren die älteren Papstpapyri im Original bereits sämtlich verloren. Schon Erzbischof Norbert hatte für nötig befunden, die durch Wurmfraß schwer beschädigten Dokumente als Unterlage für eine päpstliche Neuprivilegierung des Erzstifts im Jahre 1131 mit nach Frankreich zu nehmen<sup>2)</sup>. Die Texte der verlorenen Urkunden sind in dem um 1100 angelegten Liber privilegiorum s. Mauricii überliefert<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> UB. d. Erzst. Magd. I 174 f. n. 123 a, dazu Deutsche Zschr. f. Geschichtswissenschaft XI (1894) 158—161.

<sup>2)</sup> UB. d. Erzst. Magd. I 283 n. 226.

Um die Mitte des 14. Jh.s befand sich das Archiv des Erzstifts im Dom, wo es in einem Schranke mit drei verschließbaren Fächern aufbewahrt wurde. 1332 Juli 23 bekunden der Abt Anno von Kloster Berge und der Propst Konrad vom Stift U. L. Frauen als Ergebnis einer Archivbesichtigung, „quod nuper vocati fuimus ad maiorem ecclesiam Magdeburgensem presentibus illustri principe domino Rudolpho, duce Saxonie, et aliis multis viris ydoneis et honestis. Et ostensa fuerunt nobis duo ostia armarii, in quo privilegia dicte ecclesie sunt recondita, firmata duabis novis seris. Tercium vero ostium, in cuius clausura dicta privilegia sunt reservata, vidimus illesum penitus et inconvulsum“<sup>1)</sup>.

Noch um 1400 kam lediglich das Archiv im Dom, nicht die erzbischöfliche Kanzlei als Verwahrungsort der Dokumente in Frage. Im Kapitelskopialbuch Cop. 6a ist die Urkunde von 1390 (an Stelle des irrtümlichen in die Severi muß es in die Briceii heißen) eingetragen, durch die Erzbischof Albrecht das Gericht zu Frose an die alte Stadt Magdeburg verkauft, mit der Bemerkung: ut in registro eiusdem archiepiscopi videatur, etiam in registro eiusdem fol. 112 (= Cop. 61 fol. 111<sup>v</sup>), wo sich die Notiz findet: Date sunt reversales a Magdeburgensibus, quarum copie in cancellaria existant et originales penes capitulum Magdeburgense (Cop. 6a fol. 116). Für die Zwecke der laufenden Verwaltung behielt die erzbischöfliche Kanzlei also nur Abschriften zurück, während die Originaldokumente an das Domkapitel zur Aufbewahrung im Archiv des Erzstifts abgegeben wurden, ein Brauch, der gleichfalls noch durch eine erzbischöfliche Anordnung bestätigt wird, die Urf. von 1390 Jan. 7 in archivis dicte ecclesie nostre Magdeburgensis ad perpetuam rei memoriam ... deponi et recludi“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> StM. Magd., Cop. 1a; über den Liber privilegiorum vgl. Mühl-  
Lenberg, Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters (Festschrift  
für H. Holtmann [Berlin 1933] 93—102).

<sup>2)</sup> StM. Magd., Urf. Erzst. Magd. XVI B 7.

<sup>3)</sup> StM. Magd., Urf. Erzst. Magd. XIX 40.

An dieser Übung wird sich nichts geändert haben, solange die erzbischöfliche Verwaltung in der Residenz zu Magdeburg verblieb. Erst als seit Erzbischof Günther der Siebichenstein bei Halle zum bevorzugten Aufenthaltsort der Erzbischöfe wurde, ist eine Verlegung der Kanzlei von Magdeburg nach Halle notwendig geworden. Aus der 1411 erfolgten Verpfändung des erzbischöflichen Hofes „genand dy schriberien, gelegen ezwischen unserm hove und unserm molnhove ezu Meideborg“, an den Kanzleischreiber Hermann Quesitz und dessen Bruder Johann nach Auslösung vom Weihbischof Dietrich<sup>3)</sup> darf nicht geschlossen werden, daß die erzbischöfliche Kanzlei in Magdeburg aufgehoben gewesen sei. Ein bestimmter Zeitpunkt der Übersiedelung nach Halle läßt sich nicht angeben. Erst im letzten Viertel des 15. Jh.s ist die Existenz der erzbischöflichen Kanzlei auf dem Siebichenstein gesichert.

Infolge der weiten Entfernung von Halle nach Magdeburg bildete sich neben der Kanzlei nun auch ein eigenes erzbischöfliches Archiv. Schon der in den erzbischöflichen Kapitulationen des 15. Jh.s begegnende Artikel mit der Verpflichtung: servare ligas et confederaciones principum et dominorum sigillis predecessorum suorum et capituli sigillatas setzt eine erzbischöfliche Urkundenaufbewahrungsstelle voraus. Eine um die Wende des 15. Jh.s mehrfach genannte capsula obligacionum et empcionum (Cop. 69 foll. 32, 117, 257<sup>v</sup>, 386<sup>v</sup>) sowie die Notizen: Litera super advocacia castri Hadmersleve habetur in castro Gebichensteyn in scatula T, compositio domini Johannis de Hadmersleve habetur ibidem in scatula X (Cop. 13 fol. 15<sup>v</sup>) läßt auf eine gewisse Ordnung der im erzbischöflichen Archiv<sup>4)</sup> verwahrten Urkunden schließen.

Der Bau der 1503 vollendeten Moritzburg in Halle und die Erhebung dieses mächtigen Kastells zur Residenz und Sitz der Landesregierung durch Erzbischof Ernst bedingte die Überführung

<sup>4)</sup> Ebd. Cop. 62 fol. 191 f.

<sup>5)</sup> Cop. 69 fol. 97: archivum privilegiorum in Gebichenstein im gewelbe.

der Wiebichensteiner Archivalien, die bald nach dem Einzug des Erzbischofs in das neue Schloß erfolgt ist. Kanzlei und Archiv haben in dem Nordflügel des Baues Unterkunft gefunden. Verschiedene Hinweise auf die Ordnung der Urkunden in Kanzlei und Archiv der Moritzburg enthalten die erzbischöflichen Registerbücher. Die Lagerungsvermerke *capsula de litera R* (1504—06), *capsula obligacionum* (1505), *capsa, ubi plures alie litere sunt illorum de Anhalt* (1508), *capsa sub litera J* (1508), kasten in der cantzleikamer in der mauren in dem schubledlein, daß auf die hartzgrafen intitulirt (1523), in der cantzleikamer im kasten, hinden nach dem Nawenwerke in die mauer gemacht, in einem kleinen kestlein, der obirschrieben: grafen von Schwartzburgk, Mansfeldt und Stolbergk (1538), Auszug in der Kanzleikammer mit „Reverse“ bezeichnet (1541), beziehen sich auf die kurrente und reponierte Kanzleiregistratur, während die Notiz: „in clausura domini archiepiscopi“ auf Verwahrung der älteren, im laufenden Dienstgebrauch nicht mehr benötigten Dokumente im Archiv hindeutet. So befanden sich bspw. 1538 in der Klausur zu Halle die beiden Urkunden: 1. Verzicht des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg auf seine Lehnsheheit über Möckern, 1476 Juli 16, 2. Lehnsrevers der Grafen zu Lindow über die Belehnung mit Möckern gegenüber dem Erzbischof, 1476 Okt. 31 (Cop. 68 fol. 1—2). 1504—06 wird der Aufbewahrung von Urkunden in der „magdeburgischen Lade“ gedacht<sup>6)</sup>, und um dieselbe Zeit (1495—1508) begegnet mehrfach die *capsula (capsa) parietis cancellarie Magdeburgensis* als Lagerungsort von Dokumenten<sup>7)</sup>. Daß dies Wandbehältnis nicht in Magdeburg gesucht werden darf, sondern identisch ist mit dem genannten Mauerkasten auf der Moritzburg, erhellt mit Sicherheit aus einer Randnotiz von etwa 1538 in Cop. 41 fol. 262, nach der sich einige Kopien von Originalurkunden des Kapitelarchivs in *capsula parietis* zu Halle sub titulo „Magdeburgische ampleute“ befanden.

<sup>6)</sup> Cop. 69 fol. 39 f., 408.

<sup>7)</sup> Ebd. fol. 30, 37, 95, 279v, 301v, 421.

Ein Archivinventar ist aus mittelalterlicher Zeit weder für den erzbischöflichen Urkundenbestand, noch für den des Domkapitels überliefert.

Nachdem sich so ein eigenes erzbischöfliches Archiv in Halle gebildet hatte, waren die Domherren argwöhnisch darauf bedacht, Urkunden über solche Vorgänge, die nach den Wahlkapitulationen der Erzbischöfe die Zustimmung des Kapitels erforderten, aus der erzbischöflichen Kanzlei in das Domarchiv zu übernehmen. Dafür einige Beispiele! Die Pfandsetzung des Fürsten Woldemar von Anhalt für geliehene Gelder von 1496 Juli 27 trägt im erzbischöflichen Registerbuch die Randnotiz von 1496 Okt. 14: *Litere originales presentate capitulo in Magdeburg per dominum cancellarium doctorem Joh. Mugenhofer*<sup>10)</sup>. Der Vergleich zwischen Erzbischof Ernst und Markgraf Johann von Brandenburg über die Jagdgrenzen in der Heide zwischen Lehlingen und Kolbitz von 1495 Mai 23 und der Revers des v. Köckritz über das ihm 1503 Okt. 16 verschriebene Amt Dahme wurden dem Wöllenvogt Hans Ritter aus der erzbischöflichen Kanzlei verabsolgt, um sie dem Domkapitel zur Aufbewahrung im Domarchiv zu übergeben<sup>11)</sup>. Um 1538 erhielten die Domherren Johann v. Mehendorff und Jürgen v. Bila auf Ansuchen des Kapitels in Gegenwart der erzbischöflichen Räte Dr. Heinrich Eberhausen und Dr. Kaspar Barth den Revers des Grafen Joachim zu Lindow von 1501 Nov. 7 über die Belehnung mit Möckern ausgehändigt<sup>12)</sup>.

Über das *Domarchiv* fehlen auch aus dem späteren Mittelalter nähere Nachrichten. Die Notiz im Hausbuch des Kapitels (Cop. 100 fol. 3): *Item prescripte littere (betr. die Provision Rudolfs v. Wünau von 1484) sunt simul colligate et habentur in cithara in cista clavigerorum* deutet auf die Zither als Urkunden- aufbewahrungsort hin. Ebendort wurde 1583 eine mit Eisen be-

<sup>10)</sup> Cop. 69 fol. 98. über Mugenhofer vgl. W ü n g e r - W e n z, *Germania sacra, Brandenburg II* 120.

<sup>11)</sup> Cop. 69 fol. 136 ff., 304.

<sup>12)</sup> Cop. 41 fol. 262.

schlagene und versiegelte Kiste mit Urkunden der Vikare des kleinen Chors unter den Türmen untergebracht<sup>13)</sup>. Als 1553 Kapitelskopialbücher und Urkunden aus Magdeburg geflüchtet wurden, entnahm man diese Archivalien *ex clausura dominorum*<sup>14)</sup>. In einer Baurechnung von 1458 wird neben der Zither am Kreuzgang noch die alte Zither (*de alde syntere*, in neuerer Zeit wurde in Magdeburg an Stelle des Maskulinums das Femininum gebräuchlich) genannt. Die neue Zither ist der später zu einer Sakristei eingerichtete südliche Ausbau am Dom an der Westseite des Kreuzgangs. In der alten Zither vermutet Wiggert ein in den Mauern des neben dem südlichen Kreuzarm des Domes stehenden Turms befindliches festes kleines Gemach von ansehnlicher Höhe, das einst ein geheimer Verwahrungsort gewesen sein soll<sup>15)</sup>. Vielleicht ist in diesem Räume die Klausur zu erblicken.

Nach fremde Archivalien sind verschiedentlich zu größerer Sicherheit im Kapitelsarchiv deponiert worden, so vor 1438 vom Nonnenkloster Gernrode die Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen von 1357 Mai 1<sup>16)</sup>, 1446 von den Grafen zu Mansfeld die Urkunde von 1445 März 21, in der sie sich über den Besitz ihrer sämtlichen Schlösser und Burgen vergleichen<sup>17)</sup>, 1459 vom Grafen Hans zu Weichlingen 8 Urkunden seines Privatarchivs<sup>18)</sup>, 1527 eine Bude mit Urkunden des Altars und der Fraternität Corporis Christi zu St. Katharinen, die 1542 zurückgegeben ist<sup>19)</sup>. 1465 hat der Deutsche Orden eine Anzahl Urkunden nach Magdeburg geflüchtet. 1511 wurde dem Hochmeister von den preussischen Regenten geraten, die Ordensprivilegien „zu den anderen zum wir-

<sup>13)</sup> StM. Magd., Rep. A 3 a tit. XXXI n. 19 fol. 11 f.

<sup>14)</sup> Rep. A 3 d tit. IV n. 2.

<sup>15)</sup> Vgl. Wiggert in v. Ledeburs Allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates X (Berlin, Posen u. Bromberg 1833) 184.

<sup>16)</sup> Cod. dipl. Anhalt. IV n. 172, Wäschle, Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst (Dessau 1909) n. 305.

<sup>17)</sup> StM. Magd., Urf. Mansfeld I 8.

<sup>18)</sup> Ebd. Erzst. Magd. LI 8.

<sup>19)</sup> Cop. 113 fol. 167v, 341v, 359v—362v, Erzst. Magd., St. Katharinen n. 3.

digen Kapitel zu Magdeburg mit genugsamer Versorgung zu getreuen Händen in Verwahrung zu tun“, womit dieser sich einverstanden erklärte. Damals lagen also die Ordensurkunden noch in Magdeburg. Der Zeitpunkt der Rücklieferung ist nicht feststellbar. Das Verzeichnis dieser Urkunden (*Inventarium etlicher päpstlichen und keyserlichen privilegien, dem Deutschen Orden in Preussen zuständig*) ist 1683 aus dem Kapitelsarchiv nach Berlin an das kurfürstliche Archiv abgegeben<sup>20)</sup>.

Neben dem Kapitelsarchiv bestanden beim Dom Sonderarchive der Dombikare und der von Erzbischof Ernst gestifteten Kapelle *sub turribus*. Im Kopialbuch der Dombikare (Cop. 31) ist zu einer Urkunde des Jüterboger Bürgers Hans Krufener von 1492 Juli 28 vermerkt: *Reposita sunt ad archivum tam litera quam consensus consolatus (!) in Juterbuck altera die post Martini anno [14]92*. Auf das Archiv der Kapelle unter den Türmen deutet die Notiz in Cop. 69 fol. 598 hin: *Originale non est penes cancellariam; credo, quod apud capellam vel dominum reverendissimum*. In der bereits vorhin erwähnten, 1583 in der Zither eingestellten Kiste befanden sich 10 Urkunden (Wiederkaufsverschreibungen) der Vikariengemeinde unter den Türmen aus den Jahren 1495—1535. Die Archivalien der Dompropstei beruhten in der Kurie des Dompropstes an der Nordwestecke des Neuen Marktes.

Das Zeitalter der Kirchenerneuerung hat bedeutsame Veränderungen im Archivwesen des Erzstifts zur Folge gehabt. Nach Aufhebung des Neuen Stiftes zu Halle 1541 und Zuschlagung des Stiftsbesitzes zu den erzbischöflichen Tafelgütern, sowie nach Auflösung der geistlichen Konvente im magdeburgischen Lande sind die Urkundenbestände dieser Institute ganz oder zum Teil im Moritzburgarchiv zusammengeströmt. Nicht nur die reichen Archivalien der Halle'schen Stifter und Klöster (Archiv des Neuen Stifts mit den an dieses übergegangenen Fonds der Stifter Neuturf und St. Moritz, des Servitenklosters und des Ordenshauses St. Kun-

<sup>20)</sup> StM. Magd., Rep. A 3 a tit. XVII n. 387 a fol. 10.

gunde, sowie die Urkunden des Dominikanerklosters und der Klausur beim Siebichenstein), sondern auch die Bestände aus St. Viktor zu Gottesgnaden und St. Nikolai zu Ufen, dazu noch einzelne Urkunden aus den Klöstern Marienzell bei Quersfurt, Brehna und Jüterbog fanden im erzbischöflichen Archiv Aufnahme. Um dieselbe Zeit sind die Archivalien der Magdeburger Dominikaner und der Zisterzienserinnen von St. Lorenz in Magdeburg-Neustadt an das Archiv des Domkapitels übergegangen. Ein Jahrhundert später ist dorthin auch noch der Urkundenbestand des Klosters Sillerleben gelangt. Die Aufnahme dieser Fonds in den Gewahrsam von Moritzburg- und Domarchiv hat ihre Erhaltung gewährleistet, während die Bestände der damals bei den geistlichen Instituten des magdeburgischen Landes verbliebenen Archive, wenn nicht völlig vernichtet, so doch schwer zerrüttet worden sind.

Als Kardinal Albrecht, ergrimmt über die durch die hallische Bürgererschaft von ihm erzwungene Reformation, 1541 seine Residenz für immer verließ, um seinen Aufenthalt in sein Stift Mainz nach Aschaffenburg zu verlegen, hat er Teile des Moritzburgarchivs mitgeschleppt. Der Halle'sche Sekretär wollte im Jahre 1709 wissen, daß der Kardinal auch die vor 1518 angelegten Befehlsbücher aus dem Rathause mitgenommen habe. Noch 1674 seien magdeburgische Archivalien von dem brandenburgischen Oberstleutnant Osterling in Aschaffenburg gesehen, später aber nach Rom gebracht worden.

Indessen ist bald nach Albrechts Tode bereits ein großer Teil des verschleppten Archivgutes nach Halle zurückgeführt. Der neue Erzbischof Johann Albrecht bemühte sich um die Herausgabe beim Kurfürsten Sebastian von Mainz. 1546 sind neben mehreren Stücken aus der laufenden Verwaltung des Kardinals das — heute nicht mehr erhaltene — Privileg cum aureo sigillo König Friedrichs II. von 1216 Mai 11<sup>21)</sup>, eine Reihe älterer Papsturkunden, Siebichensteiner Amtsregister 1476—1530 (mit Lücken)

<sup>21)</sup> v. Mü l b e r s t e d t, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis II n. 503.

und zahlreiche Urkunden des Stifts Neuwerk aus der Zeit 1270 bis 1517 in zwei Bänden zurückgegeben worden<sup>22)</sup>. Folgende Papsturkunden haben damals die Reise von Halle nach Aschaffenburg und zurück mitgemacht (\* = Original verloren): Innocenz II.: 1133 Juni 4 (JL 7629), \* 1139 April 20 (JL 8008), Lucius III.: 1184 Okt. 13 (JL 15090), 1184 Okt. 25 (JL 15100), Celestin III.: 1192 Jan. 20 (JL 16803), Innocenz III.: 1216 Febr. 3 (Potth. 5061), Honorius III.: 1223 April 8 (Potth. 6987) — dabei noch ein nicht erhaltenes Mandat ähnlichen Inhalts vom selben Tage —, \* 1223 April 12 (Potth. 6995), Gregor IX.: \* 1228 Juli 1 (Potth. 8224), 1228 Aug. 3 (Potth. 8248), 1228 Aug. 4 (Potth. 8249), Innocenz IV.: 1249 März 7 (Potth. 13241), 1249 März 7 (NMM II n. 1252), Alexander IV.: \* 1258 Jan. 15 (Potth. 17153), 1258 Jan. 18 (Potth. 17154); außerdem 4 litere Gregorii pape IX pro ecclesia Magdeburgensi contra raptores ecclesie Magdeburgensis, commissio Gregorii pape de revocandis bonis minus legitime ab ecclesia Hallensi s. Mauritii alienatis.

Diese ursprünglich dem Domarchiv angehörigen Urkunden hatten also zuvor von Magdeburg nach Halle gebracht werden müssen. Es ist mit Sicherheit nicht zu sagen, wann solches geschehen ist. Bedeutamer noch als die vorübergehende Entfremdung dieser Papsturkunden ist der — wohl in den Jahren des Schmalkaldischen Krieges erfolgte — Übergang der alten Kaiserurkunden, des größten Schatzes des Magdeburger Domarchivs, in das Gewölbe auf der Moritzburg, wo im Ausgang des 16. Jh.s an 100 Dokumente aus der sächsischen Kaiserzeit ruhten.

Der Dreißigjährige Krieg hat dem magdeburgischen Erzbischofs- und Kapitelsarchiv übel mitgespielt. Zu der beklagenswerten Zerrüttung des erzbischöflichen Aktenwesens wird besonders der große Brand der Moritzburg vom 17. Jan. 1637

<sup>22)</sup> St. Magd., Rep. A 2 n. 20; P. K e b l i c h, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1502—41 (Mainz 1900) 234\* ff.

sein gut Teil beigetragen haben. Aber auch Archivalienverschleppungen haben in dieser Zeit stattgefunden.

Am 27. April 1630 erschien der neuernannte katholische Domdekan Johann Salentin v. Göhen gen. Sinking mit den zur Inbesitznahme des Erzstifts für den Kaiser beauftragten Kommissaren in Halle und nahm auf der Moritzburg Wohnung. Bereits am 1. Mai veranlaßte er die Überführung verschiedener erzbischöflicher Archivalien, die in drei Truhen und einem Kasten verpackt wurden, auf die würzburgische Festung Königshofen. Es befanden sich darunter das Registerbuch des Kardinals Albrecht für die Jahre 1514—1543 (heute im Staatsarchiv Würzburg), Lehnregister des Administrators Christian Wilhelm 1608—1625, Akten der magdeburgischen Landtage 1599, 1698, ein Verzeichnis der Landstände, der Ämter, Klöster, Gerichtsherren und Dörfer im Erzstift. Doch ist dies nur ein kleiner Teil der in Königshofen deponierten Stücke. Eine vollständige Aufstellung ließ sich später nicht mehr finden. Auch Halberstädter Domkapitelsdokumente sollen darunter gewesen sein.

Als 1631 nach der Schlacht bei Leipzig die Schweden Königshofen eroberten, sind die magdeburgischen Kisten geöffnet und ihr Inhalt verstreut worden. Nach Rückfall der Festung an die Kaiserlichen wurden die Reste in einer Truhe gesammelt, die der Dekan v. Sinking 1638 nach Würzburg überführen ließ. Wie der dortige Bischof Johann Philipp 1646 erklärte, hätten diese Akten auf Befehl des Kaisers an diesen ausgeliefert werden müssen. Nach anderer Nachricht sind die Sachen in Würzburg dem vom Kaiser zum Magdeburger Erzbischof designierten Erzherzog Leopold Wilhelm in die Hände geraten und von diesem nach Wien geschickt worden. In Unkenntnis dieser Vorgänge hat 1654 der Administrator August die 1630 aus der Kanzlei zu Halle weggeführten Lehnregistrauren seines Vorgängers Christian Wilhelm in Berlin gesucht. Eine größere Anzahl von Akten aus der Regierungszeit dieses dem Haus Brandenburg angehörigen Administrators hat der kurbrandenburgische Oberst Hans Adam vom Ende 1699 auf Schloß Grimmesholm (wohl Gripsholm) in

Schweden gesehen. Ob diese Archivalien von den Schweden aus Königshofen oder unmittelbar aus der Moritzburg weggeschleppt sind, muß dahingestellt bleiben.

König Gustav Adolf hat 1631 nach der Einnahme von Halle den Fürsten Ludwig von Anhalt-Röthen zu seinem Statthalter im Erzstift bestellt. Auch dieser entfremdete dem Moritzburgarchiv Akten, u. a. Inventare und Erbregister der erzbischöflichen Ämter und Befahrungen des Halle'schen Talwesens. Weitere erzbischöfliche Archivalien, insonderheit eine umfangreiche Abschriftensammlung von mittelalterlichen Urkunden für die Grafen von Mansfeld und 7 Bände Kreisakten aus der Zeit des Administrators Christian Wilhelm sind durch dessen Kanzler Timaeus in den Besitz des gleichnamigen Röthen'schen Kanzlers (Enkel des älteren Timaeus) gelangt.

Ein großer Teil des Domkapitelsarchivs wurde 1632 vor Abzug der Kaiserlichen aus Magdeburg von Pappenheim nach Wolfenbüttel verschleppt. Nach Pappenheims Tode († 1632 Nov. 16) bemächtigte sich ein unbenannter Offizier dieses Bestandes und verkaufte ihn nach Hannover. Der hannoversche Kämmerer Hermann von Landsberg versuchte 1649 unter dem Vorgeben, daß mehrere Interessenten an den Urkunden Besitzrechte besäßen, den Bestand gewinnbringend zu veräußern. Der Preis wurde auf 1000 Taler festgesetzt. Als das Domkapitel, mit dem man in Verbindung trat, sich nur zu einer Zahlung von 700 Talern verstehen wollte, wurde der Plan gefaßt, den Kurfürsten von Brandenburg, der im Westfälischen Frieden soeben die Anwartschaft auf das Erzstift erlangt hatte, für den Erwerb zu interessieren. Landsberg unterrichtete zu diesem Zweck Mitte Oktober 1649 den brandenburgischen Vogt im Amt Blotho Arnold Mottelmann, der die Angelegenheit vor den Kurfürsten brachte. Friedrich Wilhelm, der sich damals in Wesel befand, beschied Mottelmann, den Kämmerer v. Landsberg wissen zu lassen, daß er den Ankauf der Urkunden beabsichtige. Durch die ravenbergische Regierung in Bielefeld wurden Mottelmann 500 Dukaten (= 1000 Taler) zugestellt, mit denen er sich nach Hannover begab und am 20. Dez.

1649 das Geschäft abschloß. Der Kasten mit seinen annähernd 1000 Dokumenten — drei starke Kerle konnten ihn kaum heben — wurde, wohlverschlossen und versiegelt, am Nachmittag dieses Tages auf dem Posthause zu Hannover zur Aufbewahrung übergeben und auf der Rückreise des Kurfürsten nach Berlin nach dort mitgenommen. Die Kiste ist dann (ohne Inhaltsverzeichnis) dem Archivar Christoph Schönbeck mit der Weisung überantwortet worden, den Inhalt im kurfürstlichen Archiv ad loca concordantia zu reponieren<sup>23)</sup>.

Dem Administrator August gegenüber wurde 1651 der Erwerb kassiert, als man ihm Nachricht gab „von anderen zu Cleve erhandelten, nicht importanten, das Domkapitel betreffenden Briefschaften“. Seit 1653 hat das Domkapitel wiederholt versucht, seine Urkunden aus Berlin zurückzubekommen. 1662 bat es darum, eine Spezifikation zu übersenden oder aber eine solche dem Syndikus Dr. Joachim Reinhold Bauße vorzuzeigen. Bauße erschien in Berlin und erhielt nach vielen Schwierigkeiten Zutritt zum Archiv, wo ihm die Verzeichnisse der magdeburgischen Kästlein<sup>24)</sup> vorgelegt wurden, nach denen er eine Liste der vom Kapitel erbeten Urkunden aufstellte.

Dies Verzeichnis liegt nicht vor. Auch hat man den Wünschen des Kapitels keine Rechnung getragen. Der Kurfürst genehmigte zwar 1662 gegen Einlieferung von Abschriften an das Berliner Archiv die Aushändigung solcher Urkunden, die iura communia, betrafen. Doch zögerte sich die Abgabe hinaus, und 1664 wurde sie auf solche Stücke beschränkt, die „Testamente, Contracte und andere demselben (d. i. das Kapitel) angehende privatsachen concerniren“. Als Gegenleistung lieferte das Domkapitel 1665 eine Reihe von Archivalien des Amtes Egelu (solange im domkapitularen Pfandbesitz) ab: Rechnungsbücher 1560—1634, Amtsregister und Auszüge 1506—1609, Amtshandelsbücher 1573 bis 1641.

<sup>23)</sup> Vgl. hierzu M. Flintenberg, Geschichte des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin II (Maschinenschrift, nur für den Dienstgebrauch) 95 f.

<sup>24)</sup> GStN., Rep. 52 n. 74 a.

Das magdeburgische Archivwesen befand sich im Zustand beginnender Auflösung, als das Erzstift 1680 an das Kurhaus Brandenburg gelangte. Der kurbrandenburgischen Verwaltung muß nachgerühmt werden, daß sie eifrig bemüht gewesen ist, Ordnung in diese wirren Verhältnisse zu bringen. Zwar hatte schon der Administrator August seinen Sekretär Christoph Mhlius damit beauftragt, sich des im Dreißigjährigen Kriege in Konfusion geratenen Moritzburgarchivs anzunehmen. Mhlius hat, unterstützt von seinem Sohn Christian Friedrich, auch damit begonnen, die einzelnen Stücke neu zu signieren und Verzeichnisse anzulegen. Aber er ist nicht weit damit gekommen. 1673 klagte er bitter über die Beschwerlichkeit der Arbeit, zu deren Vollendung noch eine Reihe von Jahren erforderlich sein würde<sup>25)</sup>.

Die Raumverhältnisse waren in der Tat denkbar ungünstig. Das Archiv lag viele Stufen tief in einem infolge der in nächster Nähe vorüberfließenden Saale sehr feuchten Gewölbe. Der die Mauern zerfressende Salpeter und der durch eine dünne Bretterdecke eindringende Regen hatten den Erhaltungszustand der Archivalien schwer beeinträchtigt. Die Akten waren stellenweise hoch mit Salpeter zugedeckt und fielen auseinander, wenn man sie in die Hand nahm.

Der fortschreitende Verfall der Moritzburg hatte schon früher genötigt, die erzbischöfliche Residenz in die durch Kardinal Albrecht für sein Neues Stift errichteten Baulichkeiten zu verlegen, während die Kanzlei in dem 1654 von den Stifterischen Erben erworbenen Hause an der Ecke des Domplatzes Unterkunft fand. An beiden Stellen haben sich Registraturen bzw. Archive gebildet, die der Obhut des Protonotars (Aktenschranke im untersten Stock der Residenz nach dem Haus des Dompredigers zu) und des Lehnsekretärs (Publika auf der Kanzlei) unterstanden. In der Kanzlei scheinen auch Teile des Moritzburgarchivs untergebracht zu sein. Der 1684 zum kurbrandenburgischen Archivar des Herzogtums Magdeburg bestellte Halle'sche Schöppenstuhlsassessor Aug.

<sup>25)</sup> GStN. Magd., Rep. A 5 n. 1325 a.

Friedr. Wernecke fand hier in einem Gewölbe eine Reihe „alter, meist mit unleserlicher Hand geschriebener Originaldokumente“ vor. Wernecke und seinem Gehilfen Christian Friedrich Mylius († 1687, danach Friedrich Ernst Ellenberger, † 1701) geblüht das Verdienst, die verworrenen Zustände des erzbischöflichen Archivs einigermaßen in Ordnung gebracht zu haben, was die von ihm aufgestellten Verzeichnisse<sup>26)</sup> dartun.

Neben Ordnungsarbeiten sind damals auch Erhebungen über die dem Archiv entfremdeten Archivalien angestellt worden. Fußend auf den von der Magdeburger Regierung erstatteten Berichten sind von Berlin aus Anfragen nach Wien<sup>27)</sup>, Stockholm, Rom, Würzburg, Rötten, Norburg (die Witwe des Fürsten Wilhelm Ludwig von Anhalt-Rötten Elisabeth Charlotte hatte den Generalfeldzeugmeister Herzog August zu Holstein-Plön geheiratet) und Weissenfels (wo man nach Tod des Administrators August dorthin gelangte Akten vermutete) ergangen. Ein positives Ergebnis wurde allerdings nur in Rötten erzielt. Dem kurfürstlichen Archivar Magirus wurden im August 1684 verschiedene magdeburgische Akten aus den Jahren 1631—35 zurückgegeben<sup>28)</sup>. Man stellte damals auch fest, daß an Meibom und Sagittarius für ihre Urkundenpublikationen Diplome ausgehängt waren, die die Gelehrten nicht zurückgegeben hatten. Ein gleiches muß ergänzend auch von Leuber gesagt werden. Auch sonst befanden sich viele Stücke in Privatband. Bei einem geringen Bürger in Halle entdeckte man über 30 Diplome des erzbischöflichen Archivs. Ein Mann in Thüringen erklärte sich bereit, verschiedene in seinem Besitz befindliche magdeburgische Dokumente gegen billige Entschädigung abzutreten. Darunter befanden sich die Kaiserurkunden DO I 97, 152, 214, DO II 177, von denen aber

<sup>26)</sup> GStA., Rep. 52 n. 74 a lit. A, C—G.

<sup>27)</sup> Eine Zusammenstellung der Korrespondenz im GStA., Rep. 178 B VIII. vol. I fol. 6 f.

<sup>28)</sup> Verzeichnis als Anlage zu Magirus' Bericht vom 8. Aug. f. GStA., Rep. 52 n. 74.

nur die beiden letzten zurückgeworben sind. Die beiden anderen beruhen heute im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Im Jahre 1699 wurden der Hofrat A. E. Seidel und der Lehnsekretär J. E. Witte von Berlin nach Halle entsandt, um die archivischen Räumlichkeiten einer Prüfung zu unterziehen. Sie hielten die damaligen Zustände für völlig unzureichend und empfahlen den Erwerb des dem magdeburgischen Kammerat v. Aray gehörigen Freihauses zur Unterbringung des Archivs und anderer Dienststellen. Dies auf dem Kreuzgang des Dominikanerklosters von Kurt v. Ammendorf erbaute, später an das Neue Stift gekommene Haus wurde 1561 vom Erzbischof unter Konsens der Dominikaner an den Magister Paul Prätorius veräußert. Seitdem hat es den Besitzer mehrfach gewechselt (1600 von dem Halleischen Bürger Hübnier an das Domkapitel, von diesem 1648 an den Geh. Rat. v. Thümen, 1653 von Herzog Heinrich zu Sachsen an den Kammerat v. Aray). Von Aray hat Ende des Jahres 1700 sein Haus gegen eine Abfindung von 9000 Talern an den Fiskus für das bisherige Kanzleihaus eingetauscht.

Bei der Neueinrichtung des Hauses ist das Archiv schlecht weggekommen. Nachdem Regierung, Amtskammer und Konsistorium dort Unterkunft gefunden hatten, war der übrigbleibende Raum nicht mehr ausreichend, um die gesamten Archivalien des Moritzburgarchivs ordentlich aufzunehmen. Wilh. Heinr. Culemann, der nach Werneckes frühem Tod († 1701 Sept. 13, 42 Jahre alt) magdeburgischer Regierungsarchivar geworden war, beklagte sich bitter über die Benachteiligung des Archivs in der Raumfrage. Im Sommer 1702 erbat er eine Verfügung an die Amtskammer zur Anweisung eines anderen geeigneten Platzes, damit die Archivalien vor dem Winter aus ihrem miserablen Aufbewahrungsort herauskämen. Doch ist die Angelegenheit nicht in befriedigender Weise erledigt worden. In viele einzelne Gewölbe und Stuben des Kanzleihauses verteilt, mußte das magdeburgische Regierungsarchiv erneut mit einer notdürftigen Unterkunft vorliebnehmen.

Nach Culemanns Beförderung zum Tribunalssekretär in Berlin wurde der Professor Joh. Peter Ludwig<sup>29)</sup> 1704 Jan. 14 unter gleichzeitiger Ernennung zum Rat und Historiographen als Archivar bestellt. Schon zuvor hatte er von Berlin aus die Weisung erhalten, bei der Umlagerung des Archivs von der Moritzburg in das Strahsche Haus mitzuhelfen. Doch war dieser Auftrag wieder zurückgenommen worden, nachdem die magdeburgische Regierung Bedenken geäußert hatte. Sie fürchtete, Ludwig würde die nötige Verschwiegenheit nicht wahren und das Archiv lediglich für seine Kollegs benutzen.

Ludwig hat die Umlagerung der Urkunden und Akten aus der Moritzburg an die neue Aufbewahrungsstelle zu Ende geführt. Er scheute sich dabei nicht vor der gesundheitschädlichen Beschäftigung einer Säuberung der vom Salpeter angefressenen Dokumente. Mit der Neuordnung der Urkunden verband er deren Kopierung, die nach und nach sechs Bände füllte. Ihm gelang der Rückwerb der Akten aus dem Nachlaß des Kanzlers Timaeus und des durch Fürst Ludwig von Anhalt nach Pöthlen verschleppten Bestandes, soweit dieser nicht schon früher dem Magirus ausgehändigt war (s. o.). Ludwig vermittelte in Leipzig den Ankauf des Kopialbuches von Neuwert und St. Kunigunde (Cop. 398), das er nach Abschriftnahme der Urkunden an das Berliner Archiv abgab<sup>30)</sup>. Aus Wien brachte er — allerdings auf nicht ganz redliche Weise — das berühmte Kopiar des Magdeburger Prämonstratenserstifts u. L. Frauen, den sog. Codex Viennensis<sup>31)</sup>, an sich. Die Urkunden der beiden Kopiare hat er in seinen Reliquiae manuscriptorum veröffentlicht. Mit dem schwedischen Historiographen Peringskiöld korrespondierte er über die im Dreißigjähri-

<sup>29)</sup> 1719 geabelt, 1722 Kanzler der Universität Halle.

<sup>30)</sup> In dem im GStM. beruhenden Grünen Buch des Archivars Magirus, Teil 3, Rep. 11 a Kistlein 2 n. 22 verzeichnet als: „Ein Codex diplomaticus von dem Kloster Neuwert zu Halle, welchen Rex zu Leipzig 1710 vor 120 Tlr. gekauft“.

<sup>31)</sup> StM. Magd., Cop. 375 a; vgl. W. Müllenberg, Der Codex Viennensis (Sachsen und Anhalt III [1927] 149—176).

gen Kriege von den Schweden außer Landes geschleppten magdeburgischen Archivalien.

Mit der im Jahre 1714 erfolgten Verlegung der Landesbehörden von Halle nach Magdeburg ist auch das erzbischöfliche Archiv in die alte Kathedralstadt übergesiedelt. Ludwig ist darauf bedacht gewesen, einer Beschädigung der Urkunden auf dem Transport durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorzubeugen. 1714 Okt. 3 richtete er an die Regierung die Bitte, „diese Documente, deren gar viele alt und schadhafft seyn, weilen nemblich selbige bey ehemaliger übler Verwahrung der Salpeter ergriffen und mürbe gemacht, nicht, wie man mit den anderen actis gethan, in Kisten schlagen zu lassen, dadurch absonderlich die soviel hundertjährige alte sigilla zerrieben und verdorben würden, sondern die Kosten dranzuwenden, daß eine partie schachteln angeschaffet und die Diplomata zwischen Papierspäne geleyet und alsdann erst die Schachteln in die Kisten gebracht werden mögen“. Dieser gutgemeinte Rat wurde indes nicht befolgt. Unter Umgehung Ludwigs ließ der Geh. Rat v. Dieskau die Urkunden durch den Archivsekretär Striepe ohne Vorsichtsmaßregeln einpacken. Der Transport ging zu Schiff auf Saale und Elbe vor sich. Am 7./8. Nov. trafen die Schiffe mit den Urkunden und Akten in Magdeburg ein.

Zur Unterbringung des Archivs hatte man einen Ausbau des Pferdestalles neben dem Landschaftshause am Neuen Markt (Domplatz Nr. 6) vorgesehen. Bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten wurden die Archivalien in der Gangolphikapelle hinter dem Residenzhause niedergelegt. Noch Mitte Juli 1715 standen sie in 53 großen Kisten unausgepackt in der Walbaunenkappelle, zum Schutz gegen Bodenfeuchtigkeit auf starke Holzstücke gesetzt, die Deckel geöffnet, um Luft heranzulassen. Ludwig hat 1716 den zum Archivlokal hergerichteten Pferdestall bei einer Besichtigung für völlig ungeeignet erklärt und sich energisch für Ausbau der Kapelle eingesetzt. Man scheute aber die damit verbundenen Kosten, und so blieb der Pferdestall der Aufbewahrungsort des erzbischöflichen und Regierungsarchivs<sup>32)</sup>.

<sup>32)</sup> Ebd. Rep. A 5 n. 1326.

Die üblen baulichen Zustände des Archivlokals veranlaßten in der Folgezeit noch mehrfach Vorstellungen wegen eines Neubaus. Obwohl eine Resolution König Friedrich Wilhelms I. vom 29. März 1731 besagte, „wie Sie solchen Bau gahr nicht nöthig finden, weilien auf dem Landschastshause, wo die Regierung ist, Platz genug vorhanden, wenn nur recht nachgesehen und ein tüchtiger Orth dazu ausgesucht wird, und sollen die nöthigen Papiere von denen unnützen separiret, diese letzteren aber zu menagierung des Raumes an die Regimenten zum Gebrauch derer Patronen gegeben werden; daher Sie denn ein neu Archiv bauen zu lassen nicht gemeint seynd“, wurde schon am 8. Sept. gleichen Jahres die Regierung in Magdeburg angewiesen, in Verbindung mit der Kammer einen Kostenanschlag für einen Neubau des Landes- und Regierungsarchivs nebst Plänen vorzulegen, und 1732 Juni 28 die Erledigung des noch ausstehenden Berichtes in Erinnerung gebracht mit der Drohung: „es würde euch zu schwerer Verantwortung gereichen, wenn durch eine Verabsäumung etwa ein Unglück das Archiv betreffen sollte“. Daraufhin wurden Kostenanschläge für den Ausbau eines Seitengebäudes des Landschastshausens zum Regierungsarchiv im Oktober 1732 vorgelegt. Über eine Durchführung dieser Pläne enthalten die Akten<sup>33)</sup> keine Angaben.

Wald nach dem Unfall des Erzstifts an das Kirchhaus Brandenburg wurde auch in Magdeburg eine Erhebung veranstaltet, die die Archivverhältnisse des Domkapitels klarstellen sollte. Abschriften der Inventarien und Kataloge wurden durch Beauftragte der Magdeburger Regierung und Amtskammer angefertigt. Im September 1683 erschien eine kurfürstliche Kommission, bestehend aus dem magdeburgischen Regierungsrat Hohnhorff aus Halle, dem Hof- und Kammergerichtsrat Stosch und dem Geheimen Archivar Magirus aus Berlin, beim Domkapitel und ersuchte auf Grund einer Instruktion vom 1. Sept. „umb eröffnung des hohmcapitularißchen archivi als anderer gewölbe, worinnen brieffschafften verwahret sein köndten“. Die Besichti-

<sup>33)</sup> OStN., Rep. 52 n. 74 a.

gung des Archivs, „so in einem gewölbe beym hohm verwahret wird“, und der darunter gelegenen Rither war nur oberflächlich<sup>34)</sup>. Die Kommissare durchliefen die Repositoria, Kasten und Spinde, sahen dann die abgeschriebenen Verzeichnisse durch und trafen nach deren Anleitung eine Auswahl von Stücken, die vornehmlich das kurfürstliche Interesse berührten. Sie erklärten sodann, alle Dokumente, die nicht das Kapitel, sondern das Herzogtum Magdeburg allein angingen, mußten ausgesondert und abgegeben werden, wozu die Domherren sich zunächst bereit fanden, indes später allerhand Ausflüchte versuchten. Als nämlich Johann Magirus 1684 abermals in Magdeburg erschien, erhielt er vom Domkapitel die Auskunft, vor der Zerstörung von 1631 seien alle Dokumente und Brieffschafften zu größerer Sicherheit in das Stift St. Sebastian geschafft worden, wo sie dann vom Feuer vernichtet wären. An verschiedenen Stellen, wo Akten aufbewahrt wurden, fand Magirus nur laufende Vorgänge, keine älteren Stücke vor. Der kurfürstliche Kommissar ist damals offensichtlich vom Domkapitel hinter das Licht geführt worden. Im Jahre 1702 hat Culemann nach einem in Halle vorgefundenen Inventar das Domkapitelsarchiv überprüft und dabei alles richtig befunden. „In gedachtem Thumbcapitularißchen Archiv“, so berichtet er 1708, „seyn schöne Sachen und nicht allein viel documente, sondern auch acta publica“. Dabei handelt es sich nicht nur um die inzwischen von Berlin zurückgehaltenen Stücke, sondern ebensowohl um die immer in Magdeburg verbliebenen Bestände.

Die anfänglich vom Kapitel geübte Vorsicht zielte zweifellos darauf ab, eine größere Archivalienaussonderung für das Berliner Archiv zu verhindern, denn wenn auch ein kleiner Teil zurückgegeben war, so lagerte damals ja doch die Hauptmasse der 1649 in Hannover erworbenen Kapitelsurkunden noch im kurfürstlichen Archiv.

Den seinem Archiv entfremdeten Bestand nach Magdeburg zurückzubekommen, ist fortbauernnd das Bemühen des Domkapitels

<sup>34)</sup> Vgl. den Bericht vom 11. Sept. 1683 im OStN., Rep. 52 n. 105.

gewesen. Anfang 1684 versuchte man sich die Stimmung in Berlin geneigt zu machen, indem man die von der Kommission im Herbst 1683 als für das Kurhaus Brandenburg für wichtig erklärten Dokumente auslieferte. Es waren dies die in der Tabelle auf Seite 23 verzeichneten Urkunden.

Noch im selben Jahre, 1684, wanderte das *Copiale pallidum* des Domkapitels (Cop. 6) nach Berlin, und 1686 folgten noch zwei Konvolute magdeburgischer Akten, teils erzbischöflicher, teils domkapitularischer Provenienz (zumeist Register — Lehns-, Obödienz- usw. Register — vom Ende des 16. Jhs bis 1630), die unter finanzieller Beteiligung des Kurfürsten aus Köln a. Rh. vom Domkapitel zurück erworben wurden, ohne daß erkennbar ist, wie diese Archivalien dorthin gelangt und in wessen Besitz sie gewesen sind. Es befanden sich darunter die Lehnbücher des Magdeburger Erzbischofs Friedrich von 1448 ff.<sup>35)</sup> und des Halberstädter Bischofs Gebhard 1458 ff.<sup>36)</sup>. Irrig ist die Bemerkung in Cop. 12, die in diesem Bande enthaltenen 26 Abschriften (965—1599) seien von Urkunden gefertigt, die aus Köln a. Rh. ins Berliner Archiv gelangt seien. Vielmehr beweisen die angegebenen Signaturen eindeutig, daß es sich um den 1649 in Hannover erworbenen Bestand handelt.

1692 ist dann dem Drängen des Domkapitels nachgegeben worden. Der Archivar Magirus erhielt den Auftrag, die 1649 vom Großen Kurfürsten angekauften Dokumente, wie auch die 1686 vom Kapitel in Köln erworbenen und nach Berlin abgelieferten Stücke nach Magdeburg zurückzugeben. Nach einer zeitgenössischen Aufstellung sind 1649 erhandelt: 981 Dokumente, zurückgeliefert 1664: 123, 1692: 717 Stücke. Es verblieben also damals von diesem Bestande noch 141 Urkunden in Berlin. Eine Rückerstattung an das Staatsarchiv Magdeburg ist erst in neuerer Zeit in Angriff genommen, ohne indes bis auf den heutigen Tag vollständig durchgeführt zu sein. Im ersten Drittel des

<sup>35)</sup> *StA. Magd.*, Cop. 36.

<sup>36)</sup> *Ebd.* Cop. 473.

№	Datum	Aussteller	Arte Signatur des domkapitularischen Archivs	Heutige Signatur in den Staatsarchiven Berlin-Dehnen und Magdeburg	Druck, hgw. Register
1	[1305] V 2	Markgrafen von Brandenburg	A fasc. 20 n. 8	Markt. Ortsh. Sanbau n. 1	Kraßbo, Regg. n. 1955, Nidel B VI 13 n. 2199, Nidel A VII 114 n. 13
2	1341 I 18	Markgraf Ludwig d. Ä. von Brandenburg	A fasc. 16 n. 2	Dep. Rathenow n. 3	Nidel B II 249
3	1349 V 5	Markgraf Waldemar von Brandenburg	C fasc. 3 n. 15	Zeile der Markt. Wilmart n. 10	Wühmer-Hüter n. 1252, Nidel A XII 497 n. 21
4	1350 IV 6	Kaiser Karl IV.	A fasc. 17 n. 1	Dep. Rathenow n. 4	Nidel B II 357
5	1354 VII 2	Markgraf Ludwig d. J. von Brandenburg	A fasc. 17 n. 14	Erzbistum Magdeburg n. 10	Nidel B II 359
6	1354 VII 2	Markgrafen Ludwig d. J. und Otto von Brandenburg	A fasc. 17 n. 12	Markt als Reichsstand n. 16	uB. Stadt Magdeburg I 464 n. 783
7	1399 IV 13	Münzmeister Hans Kofelzig zu Magdeburg	A fasc. 25 n. 15	Magdeburg, n. 18	uB. Stadt Magdeburg II 291 n. 48
8	1408 VIII 31	Stadt Magdeburg	A fasc. 22 n. 1	Ecclesiastica n. 23	Nidel B III 220
9	1414 VI 30	Grafen zu Wernigerode und Stolberg	A fasc. 32 n. 1	Befehlungen n. 102	—
10	1417 VII 4	Graf Burckard zu Mühlungen	A fasc. 28 n. 2	Magdeburg, n. 26	—
11	1457 VI 4	Stadt Halberstadt	A fasc. 34 n. 27	Ecclesiastica n. 5	—
12	1471 IV 24	Propst Erasmus von Halle-Reumert	A fasc. 37 n. 4	Halberstadt n. 6	—
13	1472 XI 13	Erzbischof Johann von Magdeburg	A fasc. 37 n. 6	Erzbistum Magdeburg n. 35	Nidel A XI 409
14	1524 III 29	Stiwert v. d. Schulenburg	A fasc. 45 n. 14	Lothar Diesdorf n. 539*	Nidel A XVI 514 n. 167
15	1546 IV 13	Bergleich zwischen Sachsen und Magdeburg	Erzbischöfliche Sachen n. 3	Erzstift Magdeburg XX III 12*	—
16	1560 IX 30	Grafen von Mansfeld	C fasc. 25 n. 1	Halberstadt n. 14	—
17	1563 IV 14	Kurfürst Johann Georg von Brandenburg	C fasc. 25 n. 15	Markt. Ortsh. Burgstall n. 8	—
18	1598—1604	Requisition, Verjährung und Berechnation des Markgrafen Christian Wilhelm (2 Bände)	Erzbischöfliche Sachen n. 14	Rep. A 2 n. 33/34	—

18. Th. 3 ist eine Anzahl von Urkunden aus den Beständen der Dompropstei und des Domkapitels von der Magdeburger Regierung eingezogen und damit an das Regierungsarchiv beim Land-schaftshause gelangt. Abschriften der abgegebenen Urkunden (vgl. die Kopiare Cop. 14, 19, 20, 22, 24, 27, 93) verblieben beim Kapitel<sup>87)</sup>.

<sup>87)</sup> Zu den vorstehenden Ausführungen s. die Akten: OStM., Rep. 52 n. 74 a, 74 a<sup>2</sup>, 105, OStM. Magd., Rep. A. 3 a tit. XVII n. 387 a, Rep. A 5 n. 1325 voll. I—III, 1325 a, b, 1326, 1327.

## Die Roden.

### Stammtafel eines Magdeburger Ratsgeschlechtes.

Von Hansjochen Leist.

„Die Geschichte der alten magdeburgischen Ratsgeschlechter zu schreiben, ist bisher nicht versucht worden“, so schreibt Günther Denecke im Jahrgang 1911 dieser Blätter. In seinem sehr beachtenswerten Aufsatz „Beiträge zur Geschichte einiger alter Ratsgeschlechter in Magdeburg“ legt er eingehend dar, wie wünschenswert es wäre, wenn man auf solchem Wege über die Familiengeschichte zu einer neuen Art der Stadtgeschichtsschreibung gelangen könnte. Doch scheint ihm dies eine Utopie angesichts der Dürftigkeit der Quellen. Trotzdem stellt er die Möglichkeit der Aufstellung von Stammtafeln für die meisten alten Geschlechter fest und fährt fort: „Eigentlich nur bei einer der lange vor-kommenden Familien mußte ich die absolute Unmöglichkeit konstatieren, bei der Familie Rode. Sie weist beispielsweise im fünf-zehnten Jahrhundert eine derartige Fülle von häufig ganz gleich-namigen Mitgliedern auf, daß eine zweifelsfreie Scheidung der einzelnen nicht möglich ist.“

Wie recht er damit vom Standpunkte der damaligen Quellen-kennntnis aus hatte, das beweist auch ein erst kürzlich mit sehr un-vollkommenen Mitteln unternommener Versuch, eine Stamm-tafel des Rode-Geschlechtes zusammenzustellen. Er findet sich in dem Heft 3 der Druckschriften des Sippenverbandes Biering-Moritz-Memann (Berlin, Januar 1938) als Anhang zu einer im übrigen sehr verdienstvollen Stammliste des Geschlechtes der Memann. An ihr ist so ziemlich alles falsch. Und das ist kein Wunder, denn außer dem Urkundenbuch der Stadt Magdeburg scheinen Quellen überhaupt nicht benutzt zu sein, vermutlich in der Annahme, daß es weitere Quellen nicht gäbe.